SCHLATT TG

GESUCH um Gemeindehausbenützung

(Dieses Formular ist spätestens **1 Wochen** vor dem Anlass der Gemeindeverwaltung abzugeben.)

GESUCHSTELLER

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ost: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Natel: _____ _____

ANLASS / VERANSTALTUNG

Anlass: _____

Datum: _____

Einrichten ab: _____ Abgabe am: _____

BENÖTIGTE RÄUME / EINRICHTUNGEN (bitte ankreuzen)

Hauswartin: Frau Cornelia Grob
Natel: 077 466 73 00

- ☐ Foyer
- ☐ Saal
- ☐ Bühne
- ☐ Küche
- ☐ Militärküche
- ☐ Sitzungszimmer
- ☐ Sitzungszimmer P
- ☐ Parkplatz
- ☐ Projektor

Bemerkungen

_____
_____
_____
_____
_____
_____

Auf dem Gemeindehausareal steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Benützung von weiteren Parkplätzen (Volg, Restaurant Lamm, Bürgergemeinde, etc.) muss mit dem jeweiligen Besitzer abgesprochen werden.

Beachten Sie bitte die "Verordnung über die Benützung des Gemeindehauses".

Gebührenansätze: siehe Rückseite

Gesuchsteller
Datum/Unterschrift: _____

von Behörde auszufüllen

Visum Gemeindeammann: _____

GEBÜHREN

(gemäss Verordnung über die Benützung des Gemeindehauses)

Foyer	
Saal	
Bühne	
Küche	
Militärküche	
Sitzungszimmer	
Projektor	
TOTAL	
VORAUSZAHLUNG	

Die **Rechnungsstellung** erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Reservation vorgemerkt: ☐
Hauswart benachrichtigt: ☐

SCHLATT TG

Gebühren für die Benützung des Gemeindehauses
(Anhang zur Verordnung für die Benützung des Gemeindehauses)

1. Benützung durch Schlatter Vereine und Organisationen	kostenlos	
Projektor pro Tag	Fr. 100.00	

2. Benützung durch Privatpersonen	**ortsansässige Benützer**	**auswärtige Benützer**
Gemeindehaussaal inkl. Bühne und Foyer	Fr. 50.00	Fr. 280.00
Foyer	kostenlos	Fr. 80.00
Küche mit Office und Geschirr pro Tag	Fr. 100.00	Fr. 300.00
- jeder weitere Tag	Fr. 30.00	Fr. 100.00
Militärküche, pro Tag	Fr. 50.00	Fr. 80.00
- jeder weitere Tag	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Projektor pro Tag	Fr. 100.00	

Bitte beachten Sie, dass die Lüftung im Saal aktuell defekt ist. Die Temperatur kann daher aktuell nicht reguliert werden.

Die Zeit für Vorbereitung und Einrichten wird bei der Berechnung der Gebühren nicht berechnet. Terminlich bereits bewilligte Reservationen haben Vorrang.

Wo nicht anders festgehalten, wird für jeden weiteren Tag einer Reservation 1/3 des Tagesansatzes berechnet.

Die genutzten Räumlichkeiten sind durch den Gesuchsteller zu reinigen, allfällig notwendige Nachreinigungen werden verrechnet.

Stand: Dezember 2023